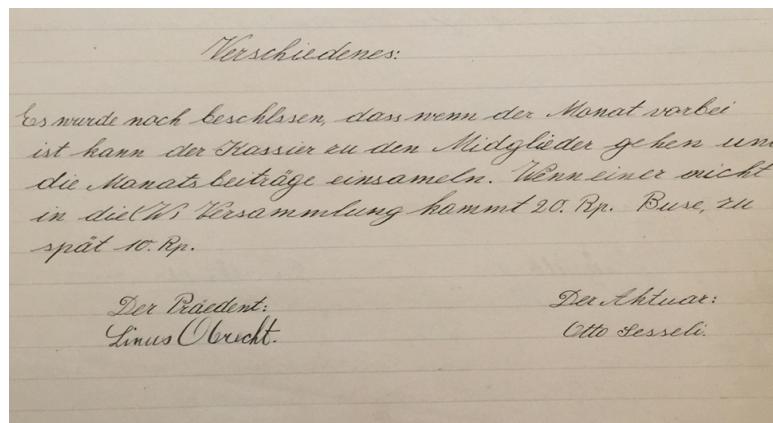


# «<sup>100</sup> Jahre Vogelherdclub Oensingen – 100 Geschichten und Fakten, an die wir uns gerne zurückerinnern!»

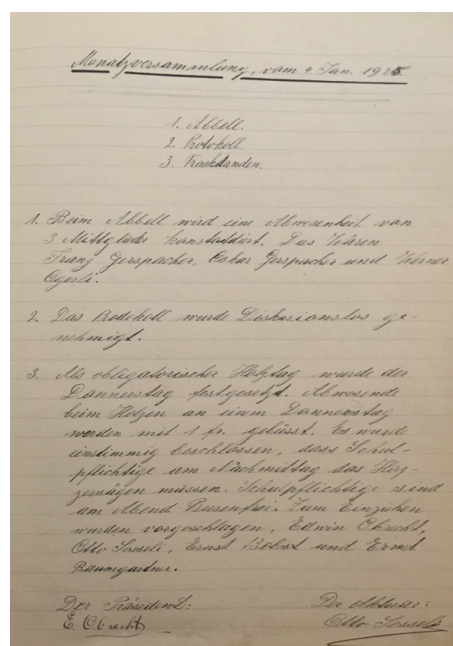
## Geschichte Nr. 34 «Weisch no ... wer nicht zur Versammlung erscheint, zahlt 20 Rappen Busse. Und wer zu spät kommt 10 Rappen.» 🙌

Die ersten offiziellen Statuten des VCO wurden erst im Jahre 1936, also 15 Jahre nach offizieller Gründung des VCO genehmigt. Nichtsdestotrotz galten in den Anfängen des Vereins sehr strenge !! 🙌 Regeln, wie hier und dort in den Protokollen des Vereins zu lesen ist. So zahlte man etwa im Jahre 1922 20 Rappen Busse in die Vereinskasse, wenn man nicht zur Vereinsversammlung erschien. Und 10 Rappen Busse musste blechen, wer zu spät kam.



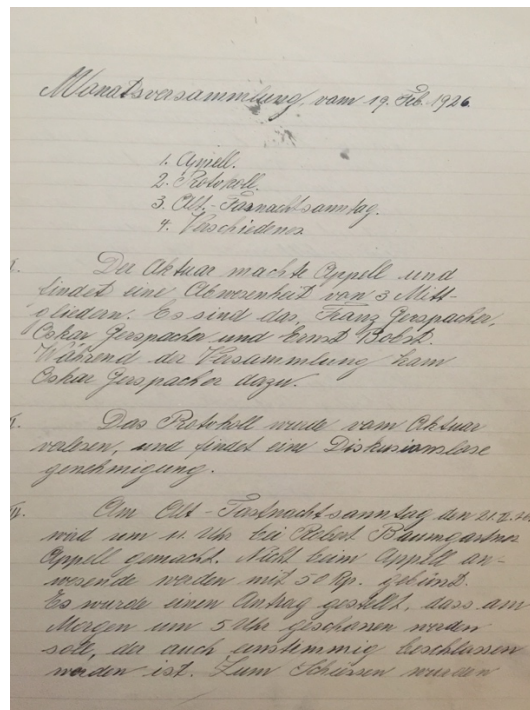
Protokollauszug vom 12. März 1922: Wer nicht an der Versammlung erscheint, wird mit 20 Rappen gebüsst, wer zu spät kommt mit 10 Rappen.

Und wer dem Holztag im Jahr 1925 unentschuldigt fernblieb, wurde sogar mit für damalige Verhältnisse stolzen 1 Franken gebüsst. Entgegenkommen zeigte man gemäss Protokoll vom 4. Januar 1925 einzig bei den schulpflichtigen Vereinsmitgliedern: «Es wurde einstimmig beschlossen, dass Schulpflichtige am Nachmittag das Holz zersägen müssen. Schulpflichtige sind am Abend Busenfrei [oder eben bussenfrei].» 🤔🤔🤔



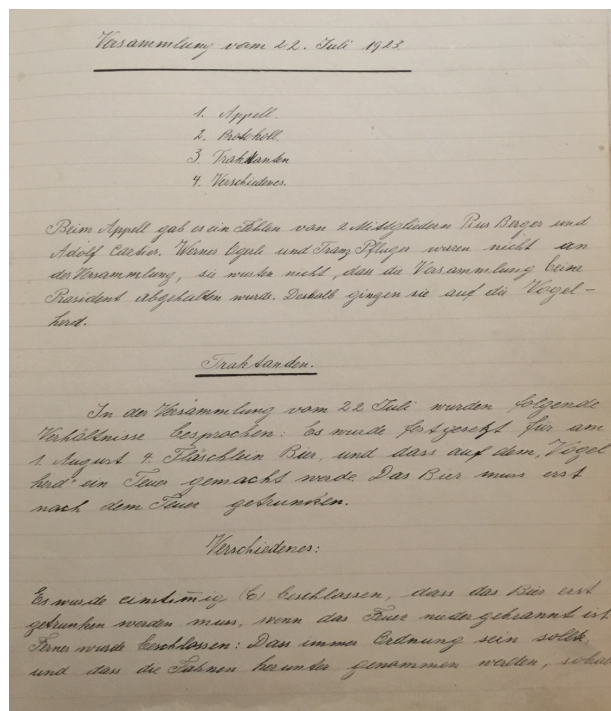
Protokollauszug vom 4. Januar 1925: Wer am Holztag fehlt, wird mit stolzen 1 Franken gebüsst. Einzig die schulpflichtigen Mitglieder bleiben am Abend «bus[s]enfrei».

Auch das Nichterschiene beim Appell am Altfasnachtssonntag wurde mit 50 Rappen gebüßt (nachzulesen im Protokoll vom 19. Februar 1926).



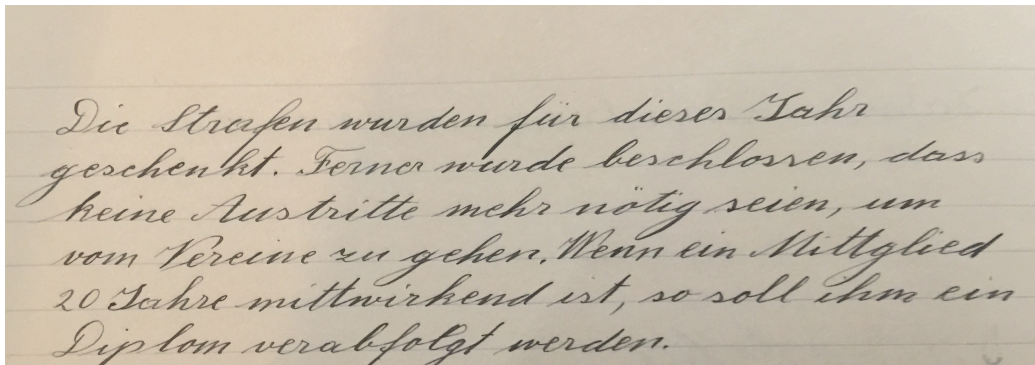
Protokollauszug vom 19. Februar 1926: Wer nicht beim Appell am Altfasnachtssonntag erscheint, wird mit 50 Rappen gebüßt.

Aus heutiger Sicht amüsant ist ausserdem ein Protokolleintrag vom 22. Juli 1923. Darin ist zu lesen, dass die an der Versammlung Anwesenden einstimmig beschlossen, dass das «Bier erst getrunken werden muss [!], wenn das Feuer niedergebrannt ist.» Bei Erfüllung dieser Pflicht musste man sich also nicht beeilen 😂😂😂



Protokollauszug vom 22. Juli 1923 (unter "Verschiedenes"): Das Bier muss erst getrunken werden, wenn das Feuer niedergebrannt ist 😂👴.

Erst ab dem Jahre 1930 verzichtete man auf die Erhebung von «Strafen». Scheinbar zufrieden mit dem erzielten Jahresergebnis wurden die Strafen für das laufende Vereinsjahr erlassen.



Die Strafen wurden für dieses Jahr  
geschenkt. Ferner wurde beschlosren, dass  
keine Austritte mehr nötig seien, um  
vom Vereine zu gehen. Wenn ein Mitglied  
20 Jahre mitwirkend ist, so soll ihm ein  
Diplom verabfolgt werden.

Protokollauszug vom 12. Februar 1930: Die Bussen werden erlassen.

Und auch in den Protokollen der Folgejahre ist kein Bussenkatalog mehr zu finden. Dies wurde bis heute so beibehalten.